

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/011/2010/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 23.02.2010 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	01.03.2010	Beschluss

Sachstandsbericht zu aktuellen Planungen und Projekten im ÖPNV

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs stimmt, vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Stadt Erkrath, den Planungen zur Erschließung des Gewerbegebietes in Erkrath-Unterfeldhaus - zunächst probeweise für ein Jahr - durch die Linie 737 zum kommenden Fahrplanwechsel zu und beauftragt die Rheinbahn AG mit der Umsetzung.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 23.02.2010 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Sachstandsbericht zu aktuellen Planungen und Projekten im ÖPNV

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Planungen und Projekte des ÖPNV im Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird über folgende Sachstände berichtet:

- 1 Umsetzung des S-Bahnkonzeptes im Kreis Mettmann**
- 2 Erschließung des Gewerbegebietes in Erkrath-Unterfeldhaus durch den ÖPNV**

1 Umsetzung des S-Bahnkonzeptes im Kreis Mettmann

In der vergangenen Sitzung hat die Verwaltung den Ausschuss umfassend über die Fakten zum S-Bahn Konzept und die daraufhin geplanten Angebotsveränderungen im Busliniennetz informiert.

Um dem hohen Informationsbedarf der Fahrgäste zum Fahrplanwechsel hinreichend Rechnung zu tragen, haben der Kreis Mettmann und die Rheinbahn am 11.12.2009 die Medien in einer gemeinsamen Pressekonferenz ausführlich über die Details des S-Bahnkonzeptes und die geplanten Veränderungen im Busliniennetz, insbesondere in Haan, Hilden, Mettmann und Ratingen informiert. Den Fahrgästen wurde empfohlen, sich über das Internet sowie die „Schlaue Nummer“ über die neuen Fahrpläne zu informieren. Zudem setzte die Rheinbahn im Kreisgebiet Info-Busse ein und informierte die Fahrgäste mit Flyern und Aushängen in den Bussen und an den Haltestellen, um die Umstellung auf das neue Angebot zu erleichtern.

Grundsätzlich werden alle, an den Kreis Mettmann gerichteten Beschwerden von der Verwaltung erfasst, der Beschwerdeführer erhält eine Zwischennachricht. Parallel wird eine abgestimmte Prüfung des Sachverhalts mit dem betroffenen Verkehrsunternehmen vorgenommen.

Dem Kreis Mettmann kommt in seiner Funktion als Aufgabenträger für den ÖPNV die Aufgabe zu, im Fall berechtigter Beschwerden und Eingaben in Abstimmung mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen und den betroffenen ka. Städten konsensfähige Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Dabei sind die bestehenden verkehrlichen Interessen ebenso zu berücksichtigen wie die Maßgabe, Verbesserungen unter Wahrung wirtschaftlicher Gesichtspunkte umzusetzen. Hinzu kommt, dass im Fall einiger Buslinien nicht nur an einem, sondern an mehreren S-Bahnhöfen Anschlussbeziehungen zu beachten und abzustimmen sind. Insofern ist nach Auffassung der Verwaltung eine isolierte, nicht abgestimmte Behebung einzelner Defizite im Busbereich nicht zielführend und sogar kontraproduktiv. Dem durchaus nachvollziehbaren Wunsch der Fahrgäste nach einer schnellen Verbesserung des Angebotes kann daher im Interesse eines stabilen Gesamtnetzes zumindest nicht immer kurzfristig entsprochen werden.

Die der Verwaltung vorliegenden, das S-Bahnnetz betreffenden Beschwerden bemängeln die andauernde, hohe Verspätungsanfälligkeit und den Ausfall von Zügen auf den Linien S1, S6 und S8. Demnach verkehren auch Tage nach der Fahrplanumstellung S-Bahnzüge mit den alten Linienbezeichnungen. Auch die Ausschilderung an den Bahnhöfen sei noch nicht vollständig erneuert worden. Inakzeptabel ist ferner, dass die Linie S1 aufgrund des langen Linienwegs (Dortmund – Düsseldorf – Hilden – Solingen) und der damit verbundenen hohen Verspätungsanfälligkeit bereits mehrfach nicht den gesamten Linienweg bedient, sondern bereits in Hilden endet. Momentan befindet sich der VRR in Gesprächen mit DB Regio und DB Netze, bei denen Maßnahmen zur Stabilisierung des Betriebsablaufes auf der S1 geprüft werden.

Nach der Initiative des Kreises Mettmann hat die Stadt Ratingen gegenüber dem VRR nochmals ihre Forderung bekräftigt, die neuen S-Bahntriebwagen vom Typ ET 422 in Doppeltraktion deutlich früher einzusetzen. Grund ist, dass die zu erwartende Stabilisierung des Betriebsablaufes infolge des modifizierten S-Bahnnetzes mit dem auf der S6 eingesetzten Wagenmaterial nicht realisierbar ist. Zudem entsprechen die lokbespannten X-Wagen schon lange nicht mehr dem Komfort- und Sicherheitsbedürfnis der Fahrgäste.

Eine weitere Beschwerde betrifft die unregelmäßige Taktfolge der REGIOBAHN (S28) werktags ab Düsseldorf in Richtung Mettmann Stadtwald. Wie bereits in der vergangenen Ausschusssitzung berichtet, entsteht diese Zugfolge durch Wartezeiten auf dem REGIOBAHN-Westast (Kaarster See ab: 19:24 Uhr) an den Haltepunkten „IKEA Kaarst“ und „Neuss Hbf“. Einzige Alternative wäre der Entfall einer Fahrt um 18:45 Uhr ab Mettmann-Stadtwald gewesen, der in Richtung Düsseldorf eine Bedienungslücke von 40 Minuten zur Folge gehabt hätte. In Anbetracht der herausragenden Bedeutung der REGIOBAHN als leistungsfähige und attraktive Nahverkehrsachse hat sich der Kreis Mettmann für den Erhalt des durchgehenden 20´-Taktes ab Mettmann-Stadtwald Richtung Düsseldorf bis zum Einsetzen der Schwachverkehrszeit um 19:05 Uhr eingesetzt und die daraus resultierende, uneinheitliche Taktfolge auf der S28 aus Düsseldorf in Richtung Mettmann akzeptiert.

Ein vermeidbares Ärgernis waren Probleme bei der Erstellung des Änderungsfahrplans für den Kreis Mettmann: Zwar wurden auf dem Deckblatt des Fahrplanheftes neben den betroffenen Buslinien auch die, von der Umstellung betroffenen S-Bahnlinien genannt. Im Fahrplanheft selbst waren die geänderten S-Bahnfahrpläne jedoch nicht aufgeführt. Die Verantwortung für die redaktionelle Erarbeitung und den Druck des Heftes liegt beim VRR. Eine korrigierte Fassung war erst Anfang Januar 2010 verfügbar.

Die Beschwerden im Busbereich zeigen auf, dass vor allem die geänderten Fahrzeiten der S-Bahnen an den Verknüpfungspunkten in Ratingen Ost S von/zur S6 sowie Hilden Süd S von/zur S1 für die Fahrgäste zum Verlust der bisherigen Anschlussbeziehungen führen.

Ferner gibt es Unmut über den Schülerverkehr in Mettmann; hier sind die Verbindungen zum Konrad-Heresbach-Gymnasium betroffen. Bemängelt wird insbesondere die Wartezeit für die Schüler nach Schulschluss. Zum Teil bieten sich alternative Verkehrsbeziehungen an, welche das einmalige Umsteigen am Jubiläumsplatz erfordern. Gewünscht werden aber Direktverbindungen.

In Haan wurde mehrfach die Trennung der Linien 792 und O1 bemängelt, die seitdem Umstiege am Knoten „Haan, Markt“ erfordert. Auch der Entfall der Anschlüsse zwischen der 742 und der REGIOBAHN in Mettmann-Stadtwald wird kritisiert. Hierzu befindet sich der Kreis Mettmann mit der Rheinbahn und der Stadt Haan bereits im Gespräch, um Lösungsmöglichkeiten auszuloten.

Die Rheinbahn hat die eingegangenen Meldungen zum Fahrplanwechsel bis Ende Januar gesammelt. Für Ende Februar/Anfang März 2010 ist eine abschließende Beurteilung der Meldungen vorgesehen. Dann können auch konkrete Verbesserungsvorschläge präsentiert werden, die erneut mit dem Kreis Mettmann unter Beteiligung der betroffenen, kreisangehörigen Städte abzustimmen sind. Dies gilt insbesondere für den Fall, wenn Verbesserungs- und Optimierungsvorschläge zu Mehrleistungen führen sollten. Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs wird im Rahmen der Sitzung, an der auch ein Vertreter der Rheinbahn teilnehmen wird, über erste Lösungsvorschläge informiert.

2 Erschließung des Gewerbegebietes in Erkrath-Unterfeldhaus durch den ÖPNV

Auf Nachfrage zahlreicher Unternehmen aus Unterfeldhaus haben der Kreis Mettmann, die Stadt Erkrath und die Rheinbahn Gespräche über Möglichkeiten zur Anbindung des dortigen Gewerbebereichs durch den ÖPNV geführt. Diese Überlegungen wurden durch den Gedanken getragen, eine zeitgemäße Gewerbepolitik durch ein attraktives Nahverkehrsangebot zu unterstützen, welches sich an den Bedürfnissen der Unternehmer, deren Mitarbeiter und Kunden orientiert.

Die verkehrliche Erschließung des Stadtteils durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) lässt aufgrund der Nähe zu den Autobahnen A 3 und A 46 keinen weiteren Verbesserungsbedarf erkennen.

Die Andienung durch den Öffentlichen Nahverkehr erfolgt gegenwärtig durch die Buslinien

- O6 (Erkrath S – Erkrath, Millrath S),
- 735 (D-Südpark – Erkrath-Unterfeldhaus, Neuenhausplatz),
- 737 (D-Hbf – Erkrath-Unterfeldhaus, Neuenhausplatz),
- 780 (D, Heinrich-Heine-Allee – Erkrath, Hochdahler Markt) und
- 781 (D-Gerresheim, Krankenhaus – Hilden, Erika-Siedlung).

Diese durchfahren jedoch allesamt nicht das Gewerbegebiet (Anlage 1).

Wird für die innerstädtischen Haltestellen ein Einzugsbereich von 300m zugrunde gelegt, kann eine Unterversorgung des Gewerbegebietes im Bereich der Max-Planck-Straße, der Otto-Hahn-Straße sowie der Heinrich-Hertz-Straße festgestellt werden (Anlage 2).

Überlegungen, die Linie O6 durch das Gewerbegebiet Unterfeldhaus zu verlängern, hätte den Verlust deren Anschlussbeziehungen, insbesondere am Hochdahler Markt zur Folge gehabt und wurde ebenso verworfen wie die Verlängerung der Linie 735, die die Bereitstellung eines zusätzlichen Fahrzeuges erfordern und damit entsprechende Zusatzkosten verursachen würde.

Das nun erarbeitete Erschließungskonzept sieht vor, den Linienweg der 737 zu verlängern. Diese würde künftig ab der Haltestelle „Erkrath, Rohrmühle“ die Max-Planck-Straße und die Otto-Hertz-Straße befahren und an der Einmündung Niermannsweg auf den bestehenden Linienweg zurückkehren. Die Verknüpfungshaltestelle „Neuenhausplatz“ bleibt für die Linie 737 als Anfangs- und Endhaltestelle erhalten. Von dort verkehren alle zuvor genannten Linien in Richtung Hochdahler Markt, Alt-Erkrath, Hilden und Düsseldorf. Überdies hat die Linie 737 schon jetzt Anschluss an den Regional- und Fernverkehr am Bahnhof Gerresheim S und D-Hauptbahnhof. Die zuvor dargestellte Verlängerung der Linie durch das Gewerbegebiet kann zudem mit dem bereits eingesetzten Wagenmaterial umgesetzt werden.

Der Kreis Mettmann hat zwischenzeitlich von der Stadt Erkrath Informationen über das im Gewerbegebiet zu erwartende Nachfragepotenzial für den ÖPNV erhalten. Danach ergab eine Befragung eine Anzahl von ca. 180 ÖPNV-Nutzern/Tag.

Abstimmungsbedarf besteht noch hinsichtlich der konkreten Fahrplanausgestaltung und der Lage der Haltestellen. Die Andienung des Gewerbegebietes in Erkrath-Unterfeldhaus sollte außerdem bedarfsorientiert und unter Bezugnahme auf die Betriebszeiten der Unternehmen erfolgen und zunächst probeweise für die Dauer eines Jahres angeboten werden. Erste Kalkulationen, die eine Bedienung montags – freitags in der Zeit von 07 Uhr bis 18 Uhr im 20´-Takt zu Grunde legen, würden für die Stadt Erkrath zu Mehrleistungen von 20.000 km bzw. 16.000 € im Jahr führen.

Dem Kreis liegen in dieser Sache bislang keine politischen Beschlüsse aus Erkrath vor, eine Beratung kann nach Aussage der Stadtverwaltung frühestens am 23.03.2010 erfolgen. Angesichts des fehlenden Votums der Stadt Erkrath und der noch zu klärenden Fragen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage über einen möglichen Umsetzungszeitpunkt getroffen werden. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs über die Positionierung der Stadt Erkrath sowie über das weitere Vorgehen informieren.

Aktuelle Entwicklungen:

Nach derzeitigem Kenntnisstand plant die Verwaltung der Stadt Erkrath, dem für Angelegenheiten des ÖPNV zuständigen Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 23.03.2010 die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahme zu empfehlen.

Damit die Maßnahme auf der Linie 737 umgesetzt werden kann, benötigt die Rheinbahn AG frühzeitig ein positives Votum der politischen Gremien der Stadt Erkrath und des Kreises Mettmann. Dies erfordert auch die Herbeiführung eines entsprechenden Beschlusses durch den Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss - vorbehaltlich eines positiven Beschlusses der Stadt Erkrath-, der Maßnahme zur Erschließung des Gewerbegebietes in Erkrath-Unterfeldhaus durch den ÖPNV zum kommenden Fahrplanwechsel zuzustimmen und die Rheinbahn AG mit der Umsetzung – zunächst für die Dauer eines Jahres – zu beauftragen.

Anlage